



MARKTGEMEINDEAMT
BEZAU

6870 Bezau, Platz 375
Telefon 05514 2213
Fax 05514 2213 6
gemeinde@bezau.cnv.at
www.bezau.at
UID: ATU39231201

Bezau, 12. Mai 2020

Zl. 020-1

KUNDMACHUNG

Erstellung bzw. Auflage des Verzeichnisses der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2021 und 2022 gemäß §§ 5 und 6 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990

Die alle zwei Jahre durchzuführende **Ermittlung** von 0,5 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen geeignet sind, erfolgt am **Dienstag, dem 19. Mai 2020, 09.00 Uhr, im Gemeindeamt**.

Die gemäß Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 geeigneten Personen,

- die mit Hauptwohnsitz in Bezau gemeldet sind,
- die Jahrgang 1956 bis 1995 sind,
- die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
- und die in der Wählerevidenz eingetragen sind,

werden mittels EDV durch ein Zufallsverfahren ermittelt. Die Auswahl der geeigneten Personen ist ein öffentliches Verfahren.

Das daraus resultierende Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit vom Mittwoch, dem 20. Mai 2020 bis Freitag, dem 29. Mai 2020 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Einsprüche gegen die Aufnahme von Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, sind gebührenfrei. Anträge auf Befreiung vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind gebührenpflichtige Eingaben (EUR 14,30).

Der Bürgermeister



Gerhard Steuerer

Angeschlagen am: 12. Mai 2020

Abgenommen am: